

WICHTIGE RECHTLICHE ÄNDERUNG ZUM MEDIKAMENTENVERKAUF! ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DER TIERÄRZTLICHEN HAUSAPOTHEKE ZUM 01.10.2015



Sehr geehrte Tierbesitzer,

Aufgrund einer neuen Verordnung zum Arzneimittelrecht hat sich nun zum Oktober diesen Jahres einiges geändert. Wir wollen Sie nicht mit Paragraphen langweilen, dennoch ergeben sich auch für den Tierhalter einige Änderungen:

- Bei jeder Impfung muss die Identität von Hunden durch Ablesen des Mikrochips überprüft werden
- EU-Ausweise dürfen nur mit gleichzeitiger Eindeutiger Kennzeichnung (Implantation eines Mikrochips) abgegeben werden
- Neue EU-Ausweise dürfen nur nach Überprüfung der Identität des Tieres und Auffrischung der Tollwut- Impfung ausgestellt werden
- Jeder Kaninchenbesitzer muss dafür unterschreiben, dass sein Tier nicht der Lebensmittelgewinnung dient, also nicht geschlachtet wird
- Vor jeder Abgabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten muss das Tier untersucht werden, bei Folgetherapie im gleichen Behandlungsfall muss vor Abgabe des Medikaments ein ausführliches Gespräch mit dem Tierbesitzer erfolgen
- Das betrifft nicht nur Schmerzmittel und Antibiotika, sondern auch Wurmkuren, Zeckenmittel und Magen- Darm-Medikamente
- Es dürfen ausnahmslos KEINE Medikamente mehr verschickt werden
- Die Tierarztpraxis darf ausnahmslos KEINE Medikamente mehr zurücknehmen, die einmal die Praxis verlassen haben, auch dann nicht, wenn sie noch originalverpackt sind
- An Tierbesitzer, die noch nicht mit ihrem Tier in der Praxis waren, dürfen keinerlei Medikamente, auch keine Wurmkuren oder Floh- und Zeckenmittel abgegeben werden
- An Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen (z.B. Rinder, Schweine, Schlachtkaninchen und Hühner) darf unsere Kleintierpraxis weder Medikamente, noch Impfstoffe abgeben

